Fachverband Leitstellen e.V.

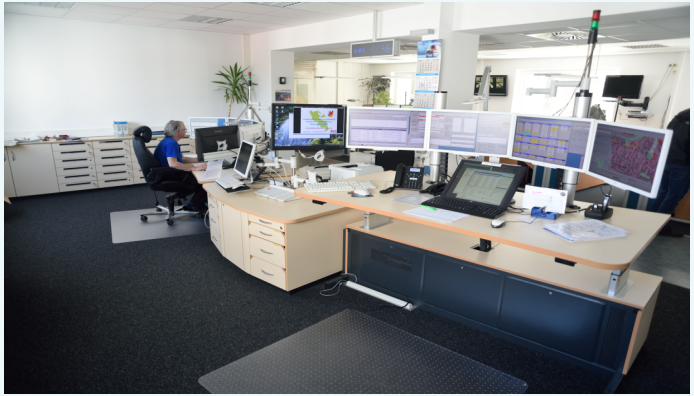

7. SYMPOSIUM
LEITSTELLE AKTUELL
BREMERHAVEN | 7./8.5.2019

Sturm im Wasserglas oder frische Brise? Die Arbeit der Bund-Länder-Arbeitsgruppe „Expertengruppe Leitstellen und Notruf“

Volkmar Lang| Landkreis Vorpommern-Greifswald/Fachverband Leitstellen e. V.| 7. Symposium Leitstelle aktuell| 07./08.05.2019| Bremerhaven

Netzwerk der Ideen...

Ausgangslage:

Expertengruppe für Leitstellen und Notruf:

Drei Fragen:

Ja

Nein

Viel-
leicht

Ausgangslage:

Wer kennt diese Expertengruppe (zumindest namentlich)?

Wer kennt die Verortung der EGLN in der Gremienwelt?

Hat die Arbeit der EGLN Auswirkungen auf die Leitstellen?

Ausgangslage: Die EGLN in der Gremienwelt

Fachverband Leitstellen e.V.

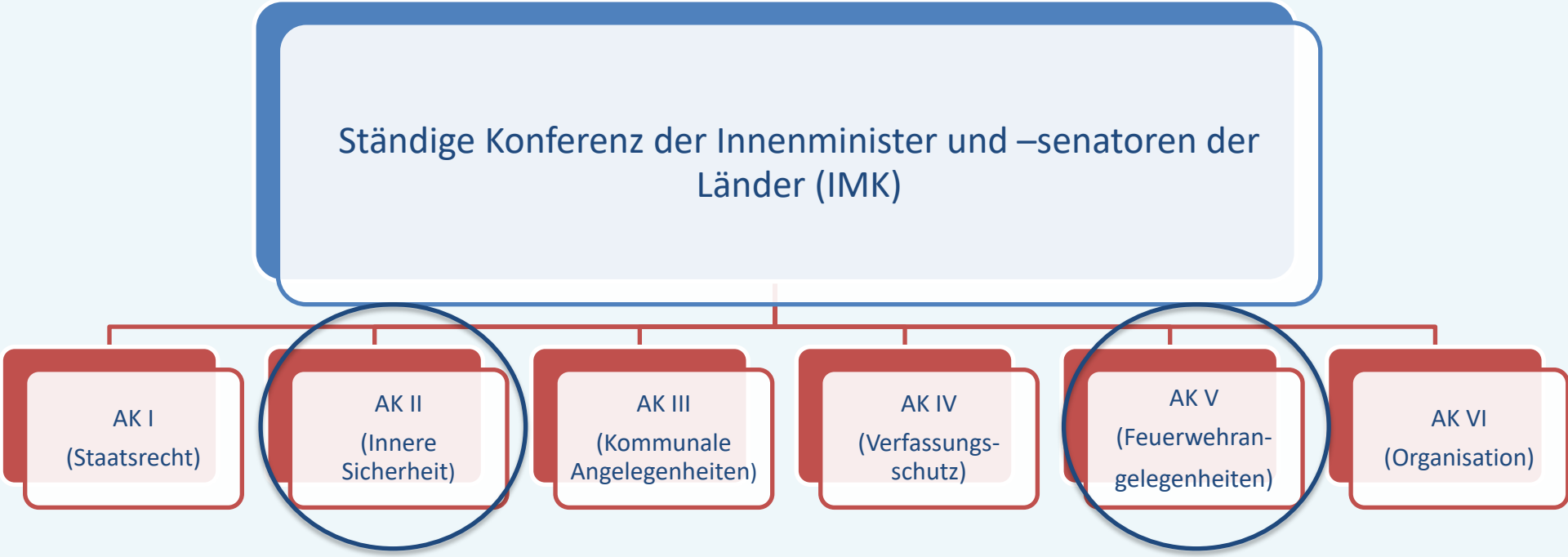

Ausgangslage: Die EGLN in der Gremienwelt

Fachverband Leitstellen e.V.

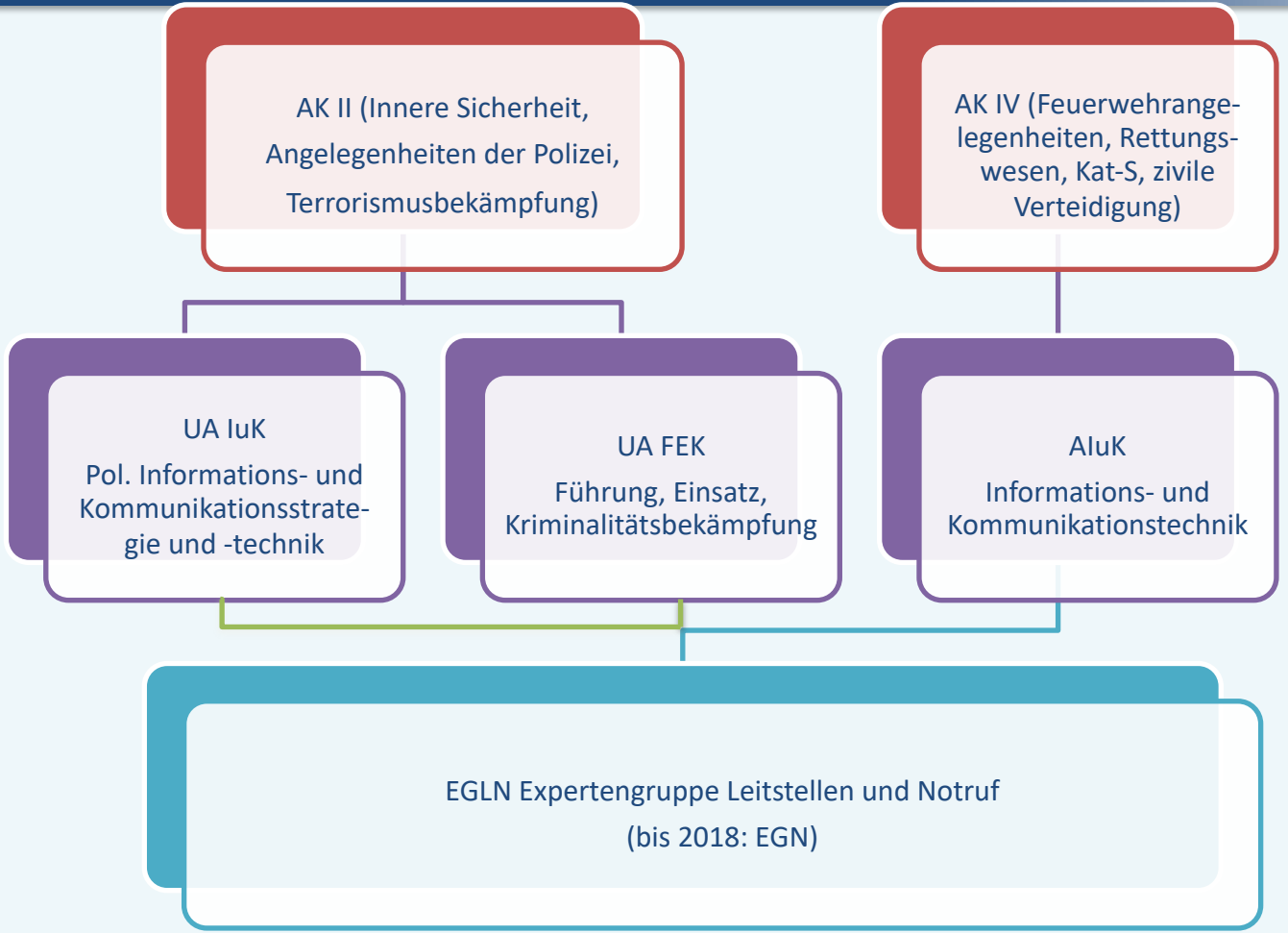

Ausgangslage: Die EGLN im Gesetz

Fachverband Leitstellen e.V.

Telekommunikationsgesetz (TKG)
§ 108 Notruf

Landesrechtliche Regelungen über Notrufabfragestellen bleiben von den Vorschriften dieses Absatzes insofern unberührt, als sie nicht Verpflichtungen im Sinne von Absatz 1 betreffen.

(4) Die technischen Einzelheiten zu den in Absatz 3 Satz 1 Nummer 1 bis 5 aufgeführten Gegenständen, insbesondere die Kriterien für die Genauigkeit und Zuverlässigkeit der Angaben zu dem Standort, von dem die Notrufverbindung ausgeht, legt die Bundesnetzagentur in einer Technischen Richtlinie fest; dabei berücksichtigt sie die Vorschriften der Verordnung nach Absatz 3. Die Bundesnetzagentur erstellt die Richtlinie unter Beteiligung

1. der Verbände der durch Absatz 1 Satz 1 und 2 und Absatz 2 betroffenen Diensteanbieter und Betreiber von Telekommunikationsnetzen,
2. der vom Bundesministerium des Innern benannten Vertreter der Betreiber von Notrufabfragestellen und
3. der Hersteller der in den Telekommunikationsnetzen und Notrufabfragestellen eingesetzten technischen Einrichtungen.

Ausgangslage: Die Geschäftsordnung der EGLN

Fachverband Leitstellen e.V.

(Bild: Mars Deutschland)

1991

Aus Raider wird jetzt Twix- sonst ändert sich nichts

18.09.2018

Aus der EGN wird die EGLN …. ☺

Ausgangslage: Die Geschäftsordnung der EGLN

Fachverband Leitstellen e.V.

Geschäftsordnung der gemeinsamen „Expertengruppe Leitstellen und Notruf (EGLN)“ des UA IuK (AK II) und des AIuK (AK V)

Ausgangslage: Die Geschäftsordnung der EGLN

Fachverband Leitstellen e.V.

Inhaltsverzeichnis

VORWORT/HISTORIE 3

1. AUFGABEN 3

2. ZIELE 4

3. VERFAHRENSFRAGEN 5

3.1 MITGLIEDER DER EGLN 5

3.2 ARBEITSGRUPPEN 5

3.3 VORSITZ 5

3.4 BESCHLÜSSE, UMLAUFBESCHLUSSVERFAHREN, PROTOKOLLNOTIZEN 6

3.5 RAHMENBEDINGUNGEN 6

3.5.1. TAGUNGSRHYTHMUS 6

3.5.2. AUFSTELLEN DER TAGESORDNUNG, NIEDERSCHRIFTEN 7

4. INKRAFTTRETEN 7

Ausgangslage: Die Geschäftsordnung der EGLN

Fachverband Leitstellen e.V.

1. AUFGABEN

Die EGLN behandelt Themen aus den Bereichen Leitstellen und Notruf die länder- und BOS-übergreifend eine abgestimmte Haltung der öffentlichen Träger von Leitstellen erfordern. Deren Aufgabenspektrum sollte auf Grund der Vielfältigkeit eine möglichst große Schnittmenge aller in der EGLN Beteiligten abdecken. Schwerpunktmäßig werden technische Themen bearbeitet, die auch taktische und organisatorische Auswirkungen auf die polizeiliche und nichtpolizeiliche Gefahrenabwehr haben.

Themen des Aufgabenbereichs Leitstellen (nicht abschließend):

- Vernetzung von Einsatzleitsystemen (ELS) zwischen Bundes-, Landes- und kommunalen Leitstellen der Gefahrenabwehr
- Geographische Informationssysteme
- Datenschnittstellen zu Gefahren- und Brandmeldesystemen am ELS
- Schnittstellen zu externen Alarmierungs- und Warnsystemen
- Kommunikationsschnittstellen zwischen Funk/ Draht-Technologien
- Betriebsfunkobliegenheiten die sich außerhalb der Zuständigkeiten der BDBOS befinden

Themen des Aufgabenbereichs Notruf (nicht abschließend):

- Mitarbeit an der Regulierung
  - Mitarbeit bei der Erstellung der Technische Richtlinie Notruf
  - Mitwirkung bei der Regulierung insgesamt (TKG, NotrufV)
  - Beratung der zuständigen Stellen der Bundesverwaltung
- Mitwirkung an neuen technologischen Notruftechniken
  - Notrufe über neue Kommunikationswege / Telemediendienste z.B. deutschlandweite Notruf-App
  - Standortfeststellung im Notruf
  - Krisensicherheit des Notrufs (z.B. bei Stromausfall)

Ausgangslage: Die Geschäftsordnung der EGLN

Fachverband Leitstellen e.V.

2. ZIELE

Von der EGLN werden insbesondere strategische Antworten zu den Herausforderungen erwartet, di
wehr sowie
technik erge

3.1 Mitglieder der EGLN

Die Innenministerien und -senatsverwaltungen der Länder entsenden bis zu zwei ständige stimmb
fahrena

Die Stimmabgabe eines Landes hat einheitlich zu erfolgen. Weitere stimmberechtigte Mitglieder sind je ein Vertreter der Bundesnetzagentur, des Bundesinnenministeriums, des Bundeswirtschaftsministerium, des Deutschen Städtetages und des Deutschen Landkreistages. Diese Behörden und Verbände können nach eigenem Ermessen einen weiteren

enzahl verän-

Über die Zulassung weiterer ständiger Mitglieder ohne Stimmrecht entscheidet die EGLN. Diese Mitglieder haben Antrags- und Rederecht. Sie können ebenso wie die stimmberechtigten Mitglieder zu den Beschlüssen des EGLN Erklärungen zu Protokoll geben.

Die Anwesenheit von weiteren Teilnehmern ist aus konkretem Anlass möglich.

Ausgangslage: Die Geschäftsordnung der EGLN

Fachverband Leitstellen e.V.

3.4 Beschlüsse, Umlaufbeschlussverfahren, Protokollnotizen

Die EGLN kann Beschlüsse zu Beschlussvorlagen fassen, die für die BOS strategische sowie organisatorische Festlegungen empfehlen. Diese sind über den Vorsitzenden der EGLN an den UA IuK und AIuK zur Beschlussfassung zu übergeben.

Der Vorsitz der EGLN berichtet mindestens einmal jährlich an den UA IuK sowie an den AIuK. Der

Ausschüs

Die EGLN kann geeignete Themen im Umlaufverfahren behandeln. Beschlussvorlagen im Umlaufverfahren kommen zustande, wenn kein stimmberechtigtes Mitglied widerspricht oder mündlichen Erörterungsbedarf anmeldet. Gibt ein stimmberechtigtes Mitglied im Rahmen eines Umlaufverfahrens kein Votum ab, wird dies als Zustimmung gewertet. Widerspricht ein stimmberechtigtes Mitglied im Zuge des Umlaufverfahrens oder wird mündlicher Erörterungsbedarf angemeldet, kann der Vorsitzende in dringenden Fällen zu einer Sondersitzung einladen. Ansonsten wird die Thematik durch die Geschäftsstelle für die Tagesordnung der nächsten regulären Sitzung vorgemerkt.

Aktuelle Themen und deren Stand

Fachverband Leitstellen e.V.

- AML: Advanced Mobile Location

- Notruf-App

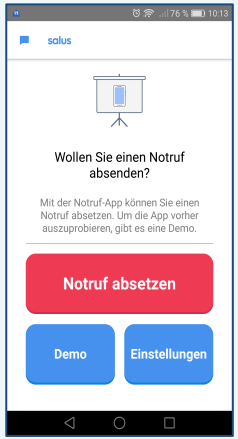

- Einheitlicher Datenstandard
- Erreichbarkeitsverzeichnis der Notrufabfragestellen

AML: Advanced Mobile Location

- Beginn in EGLN: 16.04.2016
- Sachstandsbericht mit Umsetzungsempfehlungen am 23.04.2018
- Aktualisierter Sachstandsbericht am 11.08.2018
- Aktualisierter Sachstandsbericht am 12.02.2019

Dazwischen: Gespräche mit Google, Apple, Netzbetreibern, BMWi, BMI, möglichen Betreibern der Infrastruktur, AK Medien der Bundesdatenschutzkonferenz

Aktuelle Themen und deren Stand

Fachverband Leitstellen e.V.

AML: Advanced Mobile Location

Stand heute:

- Technische Voraussetzungen geklärt
- Umsetzung geklärt
- Datenschutz geklärt

- SMS kostenpflichtig ungeklärt, insbesondere Roamingteilnehmer
- Apple nur SMS, kein https

Notruf-App

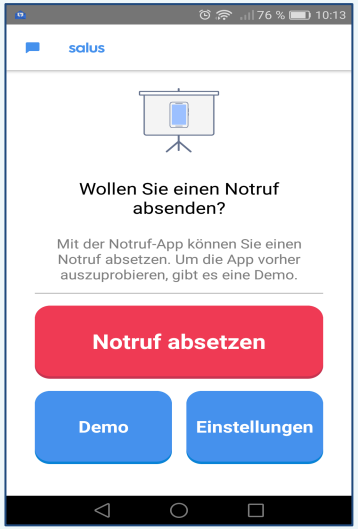

- Start in EGN: 09.09.2015 mit UAG „IP-Notruf
- Ergebnispapier Mitte 2017: „Anforderungspapier an einen zentralen Dienst Notruf 2.0“
- Bis Mitte 2018 Projektförderung „Salus“ durch BMWi an Bevuta IT

Aktuelle Themen und deren Stand

Fachverband Leitstellen e.V.

Ministerium des Innern
des Landes Nordrhein-Westfalen

Zeitplan zur „Einführung eines Notruf-App-Systems“

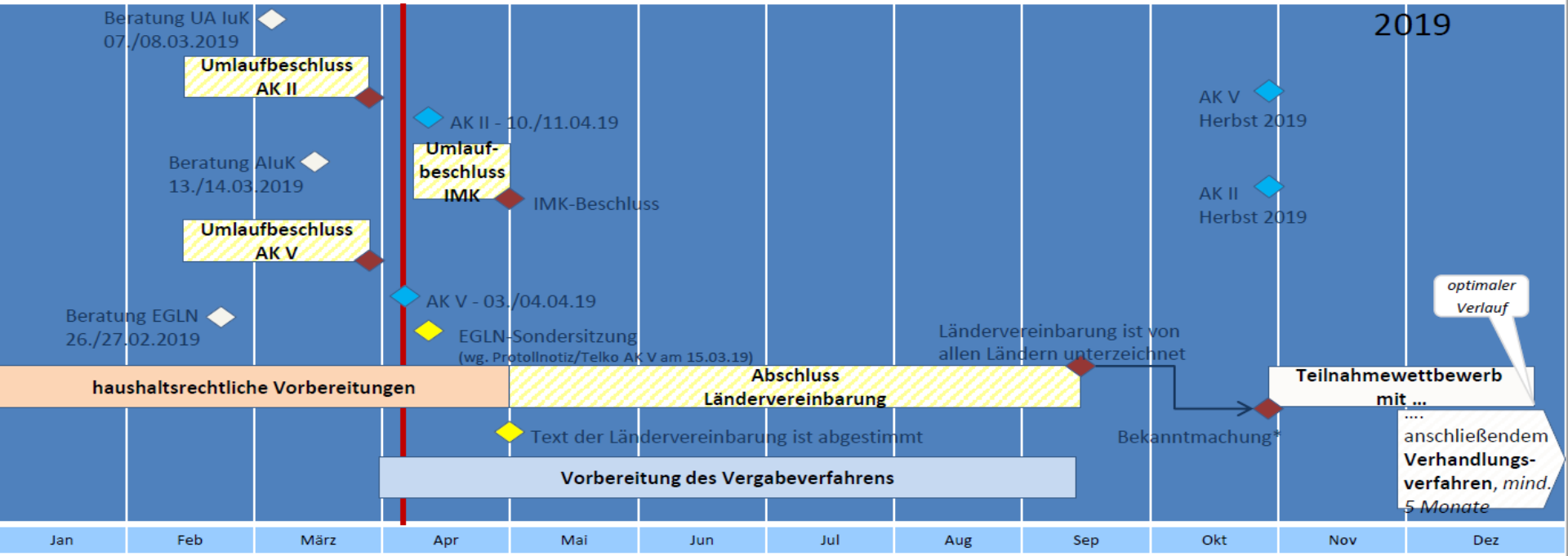

** Mit der Bekanntmachung des Teilnahmewettbewerbs sind spätestens die verbindlichen Grundlagen für die Realisierung des Notruf-App-Systems geschaffen worden.*

Fazit

Fachverband Leitstellen e.V.

»In einem wankenden Schiff fällt um, wer stillsteht und sich nicht bewegt.«
Ludwig Börne

Die frische Brise:
+ Relevante Themen
+ Umsetzungswille
+ Besetzung und Arbeitsklima in EGLN
+ Verzahnung mit UAIuK und AIuK

Der Sturm im Wasserglas bzw. der Gegenwind
- Lange Entscheidungswege bis zur IMK und gemeinsamer Umsetzung in den Ländern (siehe Notruf-App)
- Keine Kontrolle der Umsetzung (Erreichbarkeitsverzeichnis)
- Schwierigkeiten, wichtige Leitstellenthemen zu identifizieren
- Zeitdauer der Abarbeitung durch Mehrfachbelastung
- Unterschiedliche Einordnung der Zuständigkeit in den Ländern

Fazit

»In einem wankenden Schiff fällt um, wer stillsteht und sich nicht bewegt.«

Ludwig Börne

Hat die Arbeit der EGLN Auswirkungen auf die Leitstellen?

Ja

Nein

Viel-
leicht